



Mitteilungsvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0952 Status: öffentlich Datum: 14.05.2020
Termin	Beratungsfolge:	
28.05.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	

Bezeichnung:

Wasserstoffnetzwerk Nordostniedersachsen – Leitprojekt „Lastverkehr mit grünem Wasserstoff“

Sachverhalt:

Die Wasserstoffwirtschaft eröffnet als neues Element der Energiewende ein hohes Zukunftspotenzial. Durch Umwandlung von zeitlichen Stromüberschüssen in Wasserstoff (Wasserelektrolyse) werden regenerative Energien in großem Umfang speicherbar und transportabel. Sie können so auch Nutzern abseits der Stromnetze verfügbar gemacht werden (Sektorenkopplung). Damit bietet die Wasserstoffwirtschaft Chancen auf eine gesunde und lebenswerte Umwelt für spätere Generationen, auf neue Arbeitsplätze, innovatives Know-how und Technologieführerschaft.

Um dieses Potenzial zu erkennen, zu fördern und auszuschöpfen, bedarf es einer Verknüpfung und Unterstützung der bestehenden Projektansätze.

Im Rahmen des Leitprojektes „Lastverkehr mit grünem Wasserstoff“ werden die Windenergie- und Biogaspotenziale im Landkreis Rotenburg (Wümme) näher betrachtet und eingebunden.

Herr Engelke-Denker und Herr Hamelmann vom TZEW werden in der Sitzung über den aktuellen Stand des o.g. Projektes berichten.

Luttmann

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0953 Status: öffentlich Datum: 14.05.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.05.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
18.06.2020	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Fortführung der Buslinie Visselhövede-Walsrode (Linie 588)

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hatte in seiner Sitzung am 03.05.2018 beschlossen, dass sich der Landkreis ab 01.08.2018 zunächst für zwei Jahre mit einem Anteil von 25 % an den auf 60.000 € p.a. geschätzten Kosten für die Buslinie Visselhövede-Walsrode (Linie 588) beteiligt. Die verbleibenden 75 % werden gleichmäßig von den Städten Visselhövede und Walsrode sowie vom Heidekreis getragen.

Das Fahrtentgelt für diese Linie orientiert sich am Tarifsysteem des Heidekreises, der die Linie auch über seine allgemeine Vorschrift zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen abrechnet. Diese enthält eine Klausel zur Dynamisierung des Ausgleichs. Der Zuschussbedarf lag zuletzt unter der Kostenschätzung, wird diese aber in Zukunft aufgrund der Dynamisierung leicht überschreiten.

Der Heidekreis hatte Ende 2019 um Mitteilung gebeten, ob der Landkreis Rotenburg einer Verlängerung der Genehmigung sowie auch einer weiteren Kostenbeteiligung zustimmen würde.

In einer zwischenzeitlich stattgefundenen Besprechung mit den beteiligten Städten und Landkreisen bestand Einigkeit, vorbehaltlich der Zustimmung in den politischen Gremien das Fahrtangebot zunächst nur bis zum 31.07.2022 zu verlängern. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Fahrgastzahlen bisher noch nicht die Erwartungen erfüllt haben. Im Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.12.2019 wurden durchschnittlich 0,92 Fahrgäste pro Fahrt befördert.

Aktuell gibt es Überlegungen, wie die Verbindung attraktiver gestaltet werden könnte, z.B. durch die Aufnahme weiterer Haltestellen und/oder die Verknüpfung mit anderen bestehenden Busverbindungen, um so die Nachfrage auf dieser Linie zu steigern.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beteiligt sich ab 01.08.2020 für weitere zwei Jahre bis zum 31.07.2022 mit einem Anteil von 25 % an den Kosten für die Buslinie Visselhövede-Walsrode (Linie 588).

Luttmann



Beschlussvorlage Veterinäramt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0951 Status: öffentlich Datum: 14.05.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.05.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
18.06.2020	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Antrag des Tierschutzvereins für den Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. vom 27.11.2019;
Institutionelle Förderung für das Tierheim Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Der Antrag des Tierschutzvereins Rotenburg (Wümme) e. V. vom 27.11.19 (Anlage) sollte abgelehnt werden.

Da der Antrag des Tierschutzvereins erst Ende November 2019 gestellt wurde, konnte er für die Aufstellung des Haushalts 2020 keine Berücksichtigung mehr finden.

Beantragt wird der Ausgleich des vom Verein prognostizierten Haushaltsdefizits für 2020, weil von den Städten und Gemeinden im südlichen Kreisgebiet nur die Stadt Rotenburg (W.) Fundtiere im Tierheim Mulmshorn unterbringt. Die anderen Verwaltungseinheiten (Scheeßel, Fintel, Bothel, Visselhövede und Sottrum) haben seit einigen Jahren Verträge mit dem Tierheim in Brinkum.

Soweit Tiere aus Tierschutzfällen im Auftrag des Landkreises aufgenommen werden, werden die entstehenden Kosten für die Unterbringung dieser Tiere nach Aufwand abgerechnet. Eine institutionelle Förderung des Landkreises für den Betrieb eines Tierheims erhalten Tierschutzvereine bisher nicht. Genauso verfahren fast alle unsere Nachbarlandkreise (Abfrage März 2020):

- LK Verden: 3.000 Euro/a an den Träger des Verdener Tierheims „Tierschutz in Verden und Umgebung e.V.“
- LK OHZ: keine Unterstützung von Tierschutzorganisationen
- LK CUX: keine institutionelle Förderung Tierschutzorganisationen
- LK Stade: keine Unterstützung von Tierschutzorganisationen
- LK Harburg: Es werden keine Tierschutzvereine oder Tierheime finanziell unterstützt
- LK Heidekreis: Der Landkreis unterstützt finanziell keinen der beiden Tierschutzvereine

Über die Unterbringung von Fundtieren bzw. Tieren aus Tierschutzfällen durch den Landkreis

hinaus bietet das Tierheim auch eine Anlaufstelle für die Bevölkerung rund um das Thema „Tier“, sei es durch die Vermittlung von Tieren oder z. B. wenn Tiere aus privaten Gründen abgegeben werden müssen, weshalb durchaus auch ein Interesse der Bevölkerung am Fortbestand eines Tierheims in erreichbarer Nähe besteht. Der „Einzugsbereich“ des Vereins deckt allerdings - trotz des Namens „Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg e.V. – nicht das gesamte Kreisgebiet ab.

Neben dem Tierschutzverein sind im Landkreis weitere Vereine im Tierschutz aktiv: In Sandbostel der Tiergnadenhof Rasselbande e. V. sowie in Rotenburg die auf Katzen spezialisierte Tierhilfe e. V., die ein Katzenhaus in Helvesiek betreibt, daneben auch kleinere Initiativen. Bei Zahlung einer pauschalen Zuwendung an einen Tierschutzverein stellt sich die Frage der Gleichbehandlung. Eine Förderrichtlinie o. ä. für diesen Bereich existiert bisher nicht.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sollte der Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt werden. Der Landkreis würde hier letztendlich – nur für einen Teilbereich - eine gemeindliche Aufgabe übernehmen.

Sollte dem Antrag trotzdem entsprochen werden, müsste vom Tierschutzverein Rotenburg (Wümme) e. V. noch das konkret auszugleichende Defizit durch Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes belegt werden.

Luttmann



Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.

Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e. V.

Tierschutzverein f. d. Ldkr. ROW e.V. Mühlenweg 5, 27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

29. Nov. 2019

**Rechnungsanschrift und
Vereinssitz**
Mühlenweg 5
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04268-94343
Fax: 04268-94344
Vorsitzende
Silke Wingen
Tel.: 0171 8447832

Rotenburg, den 27.11.2019

II/39

Sehr geehrter Herr Luttmann,
sehr geehrter Herr Dr. Wiedner,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, haben wir bei den Südkreis-Gemeinden den Antrag auf die Unterbringung der Fundtiere im Tierheim Rotenburg Mulmshorn gestellt.

Aus uns nicht bekannten Gründen, stehen die Gemeinden diesem Antrag ablehnend gegenüber.

Seit der Übernahme meiner Tätigkeit (06.05.2018) als Vorsitzende und dem kompletten Teamwechsel in Vorstand und bei Mitarbeitern, haben wir alle erforderlichen Vorgaben umgesetzt, die zu einer ordnungsgemäßen Betriebserlaubnis durch das Veterinäramt geführt hat.

Wir leisten zusätzlich eine 24-Stunden-Rufbereitschaft, eine tierärztliche Versorgung, umfassende Dokumentationen und vieles mehr.

Eine Auflistung unserer Leistungen habe ich Ihnen zu Übersicht beigelegt.

Der finanzielle Aspekt kann ebenfalls nicht der Grund für die ablehnende Haltung der Gemeinden sein.

Unser Angebot weist die gleichen finanziellen Konditionen auf, wie der bestehende Vertrag mit der Arche Noah in Stuhr-Brinkum.

Im Gegenteil, durch uns würde die Verwaltungen der jeweiligen Gemeinden noch entlastet werden. 24h Hilfe bei Anrufen, Hol- bzw. Bringservice der Fundtiere; alle diese Leistung würde das Tierheim Mulmshorn übernehmen.

Der Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg e.V. ist beim Finanzamt Rotenburg als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt – Steuernummer Finanzamt Rotenburg/ Wümme 40/20104777

Spendenkonto Tierschutzverein:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde: IBAN: DE 82 2415 1235 0026 8110 00 BIC: BRLADE21ROB

SEPA-Gläubigeridentifikationsnummer: DE66 2220 0000 7155 14



Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.

Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e. V.

Mit der Stadt Rotenburg arbeiten wir jetzt fast ein Jahr erfolgreich zusammen. Es ist zu jeder Zeit für alle Beteiligten nachvollziehbar was mit einem aufgefundenen Tier geschehen ist. Daten und Zahlen rund um das Tier werden in einer Tabelle verarbeitet, dokumentiert und der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Durch diese voraussichtliche Ablehnung der Gemeinden Bothel, Fintel, Scheeßel, Sottrum und Visselhövede entsteht uns ein Finanzierungsdefizit von ca. 40000 €. Mit den vorhandenen zu erwartenden Geldern aus Spenden, Mitgliedschaft und Fundtierunterbringung / Rotenburg ist es uns möglich den Tierheimbetrieb bis ca. September 2020 aufrecht zu erhalten.

Da wir weit mehr leisten als die Unterbringung von Fundtieren, würde der einzige Anlaufpunkt der Bevölkerung zum Tierwohl und Tierschutz verloren gehen. Eine Anlaufstelle für Menschen, die mit ihren Tieren in Not geraten sind, würde es im Landkreis nicht mehr geben.

Wir möchten daher beantragen, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) den Erhalt des Tierheims Rotenburg-Mulmshorn, betrieben durch den Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V., unterstützt und sicherstellt und das zu erwartende Defizit von bis zu 40000€ ausgleicht.

Wie Sie vielleicht wissen, gab es Ende Oktober ein Treffen der Samtgemeindebürgermeister bei uns im Tierheim. Die dort vorgestellte Präsentation mit Daten und Fakten habe ich diesem Schreiben beigelegt. Ebenso erhalten Sie eine Auflistung unserer Leistungen.

Wir hoffen auf Ihre wohlwollende Entscheidung und verbleiben mit freundlichen Grüßen


**Tierschutzverein
für den Landkreis Rotenburg e.V.**
Mühlenweg 5, 27356 Rotenburg
Tel.: 04268/94343
Silke Wingen
Vorsitzende

Der Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg e.V. ist beim Finanzamt Rotenburg als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt – Steuernummer Finanzamt Rotenburg/ Wümme 40/20104777

Spendenkonto Tierschutzverein:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde: IBAN: DE 82 2415 1235 0026 8110 00 BIC: BRLADE21ROB

SEPA-Gläubigeridentifikationsnummer: DE66 **ZZZ0** 0000 7155 14



Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.

Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e. V.

Tierschutzverein f. d. L.dkr. ROW e.V. Mühlenweg 5, 27356 Rotenburg

**Rechnungsanschrift und
Vereinssitz**
Mühlenweg 5
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04268-94343
Fax: 04268-94344
Vorsitzende
Silke Wingen
Tel.: 0171 8447832

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

Häufig wird ein Tierheim gleichgesetzt mit dem Aufnehmen und Vermitteln von Fundtiere. In der folgenden Aufstellung möchten wir darstellen das die Aufnahme und Abgabe von Fundtieren nur ein Bruchteil unserer Arbeit ist. Wir nehmen als Tierschutzverein viel mehr Aufgaben rund um das Tier wahr.

Tierschutz ist eine gesellschaftliche Aufgabe und geht uns alle an.

§1 TierSchG

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.

Unter dieser Prämisse nehmen wir folgende Aufgaben wahr

- Wir beraten / empfehlen bei Meldungen von Tierquälerei und Tiermissbrauch.
- Neben der Bekämpfung von Tierquälerei und Tiermissbrauch, bringen wir dies auch ohne Ansehen der Person zur Anzeige.
- Für ausgesetzte, misshandelte und verletzte Tiere leisten wir Soforthilfe bis Einzelheiten geklärt sind.
- Unterbringung, Versorgung und artgerechte Betreuung aufgefundener und zugelaufener Tiere, selbst ohne Fundtierverträge damit die Tiere in der aktuellen Situation versorgt sind, wenn der entsprechende Ansprechpartner der Gemeinden nicht erreichbar ist.

Der Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg e.V. ist beim Finanzamt Rotenburg als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt – Steuernummer Finanzamt Rotenburg/ Wümme 40/20104777

Spendenkonto Tierschutzverein:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde: IBAN: DE 82 2415 1235 0026 8110 00 BIC: BRLADE21ROB

SEPA-Gläubigeridentifikationsnummer: DE66 ZZZ0 0000 7155 14



Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.

Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e. V.

- Wir leisten, für Mensch und Tier, einen 24-Stunden Bereitschafts- und Notfalldienst an 365 Tage im Jahr.
- Wir stellen sicher das ausgesetzte und verletzte Tiere die Tierärztliche Betreuung und Versorgung erhalten, die erforderlich ist.
- Wir beraten bei Problemen mit dem Haustier
- Wir vermitteln Haustieren an kompetente und verantwortungsbewusst handelnde Menschen.
- Vor- und Nachkontrolle vermittelter Tiere. Dort wird im Vorfeld und im Nachhinein überprüft wohin die Tiere vermittelt werden sollen bzw. ob sie sich eingelebt haben. Natürlich stehen wir dort auch beratend zur Seite.
- Wir sind Ansprechpartner im Landkreis rund um das Thema Tierschutz und Tierhaltung.
- Falls das Platzangebot es zulässt, nehmen wir Tiere in Obhut wo Besitzer ins Krankenhaus oder Reha müssen und sich nicht um die Tiere kümmern können.
- Wir sind Ort und Ansprechpartner für
 - Praktika von Schülern,
 - zu leistende Sozialstunden,
 - Wiedereingliederung in das Berufsleben.

Sie sehen, unsere Aufgaben sind vielfältig und breitgefächert. Hinzu kommen neben den Kosten der Bereitstellung und zur Erfüllung auch noch eine Fülle an gesetzlichen Vorgaben, die eingehalten werden müssen.

Um all diese vielfältigen Aufgaben und Pflichten bewältigen zu können, bedarf es der Finanzierung, denn allein durch ehrenamtliche Arbeit ist dies nicht zu leisten.

Der Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg e.V. ist beim Finanzamt Rotenburg als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt – Steuernummer Finanzamt Rotenburg/ Wümme 40/20104777

Spendenkonto Tierschutzverein:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde: IBAN: DE 82 2415 1235 0026 8110 00 BIC: BRLADE21ROB

SEPA-Gläubigeridentifikationsnummer: DE66 ZZZO 0000 7155 14



Herzlich willkommen!

Schön das Sie da sind.













Aufgenommene Tiere vom 01.01.2019 - 28.10.2019
123 Katzen, 22 Hunde, 2 Kaninchen
aufgeschlüsselt in

		Katzen	Hunde	andere
Fundtiere	insgesamt	46 (1 trächtig-29 Kitten)	18	2
	wieder Zuhause	14	17	0
	vermittelt	22	0	2
	verstorben	1	0	0
	andere Gemeinde	2	0	0
	noch vor Ort	7	1	0
Sichergestellt durch Stadt	insgesamt	1	4	0
	Vermittelt	1	2	0
	verstorben	0	0	0
	Noch vor Ort	0	2	0
Abgabetiere	insgesamt	63 (2 trächtig)	0	0
	Vermittelt	44	0	0
	verstorben	2	0	0
	Noch vor Ort	17	0	0
Im TH geboren	Insgesamt	13	0	0
	Vermittelt	4	0	0
	Verstorben	3	0	0
	Noch vor Ort	6	0	0
Altbestand	Vor Ort (unheilbar krank)	4	0	0
Aktuell im Tierheim 28.10.2019		34 Wo von bereits 10 reserviert sind	3	0

Mitarbeitersituation

1 Mitarbeiter 174 Std

1 Mitarbeiter 120 Std.

1 Mitarbeiter 87 Std

1 Mitarbeiter 36 Std = 417 Std = 2,4 Vollzeit-Mitarbeiter

Anwesenheit der Mitarbeiter im Tierheim

Mo – Sa. 7:30 Uhr bis 19:00 Uhr

So 7:30 bis 12:00 Uhr + 14:30 bis 19:00 Uhr

Alle weiteren Zeiten werden durch Rufbereitschaft von Frau Wingen und ggf. Mann abgedeckt.

Mo - Fr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1. Ma																								
2. Ma																								

Sa	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1. Ma																								
2. Ma																								

So + FT	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1. Ma																								

Dazu kommen vor Ort noch ehrenamtlich

3 Gassigeher (2 Ehepaare, eine Einzelperson)

1 Katzenschmuserin

2 Helferinnen im Tierheim

3 abrufbare Helfer für Arbeiten auf dem Gelände

Zzgl. unregelmäßig kommender Ehrenamtlicher

Jahresendergebnis der letzten 7 Jahre

Jahr	Ergebnis	Bemerkung
2013	- 102730 €	
2014	- 121760 €	
2015	-45930 € (-96930 €)	(Hausverkauf 51000€ einer Spende)
2016	-147353 €	
2017	- 138892 €	
2018	- 83690 €	
2019	5346 € (-33654 €)	Hochrechnung anhand der Zahlen bis 30.09.2019 Wobei in diesem Betrag ein Hausverkauf von 39000€ enthalten ist

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge	11000,00 €
Spenden	35000,00 €
Fundtier Rotenburg	18000,00 €
Kastrationszuschuss	1200,00 €
Erlös aus Aufnahme und Vermittlung	15000,00 €
Erlös aus Patenschaften	2000,00 €
Erlös Feste	2000,00 €
Mieteinnahmen	6000,00 €
	90200 €

Ausgaben

Lohn inkl. gesetzlicher sozialer Aufwendungen + Lohnsteuer	56000,00 €
Berufsgenossenschaft	790,00 €
Versicherungen	2700,00 €
Strom	3000,00 €
Tilgung Darlehn bis 2022	7980,00 €
Telefon Internet Rundfunk	600,00 €
Müllentsorgung	2800,00 €
Wasser	225,00 €
Heizöl	2400,00 €
Fachzeitschrift	285,00 €
Bürobedarf	600,00 €
Transportmittel	2250,00 €
Unterhalt Tierheim	3500,00 €
Tierfutter	1800,00 €
Tierheimbedarf	1275,00 €
Tierarzt	30000,00 €
	116205 €

Berechnung Fundtierunterbringung (ohne Stadt Row)

Berechnungsgrundlage sind 0,75 € pro Einwohner / Jahr

Gemeinde	Einwohner	Betrag
Bothel	8203	6152,25 €
Fintel	7497	5622,75 €
Scheeßel	13014	9760,50 €
Sottrum	14695	11021,25 €
Visselhövede	9629	7221,75 €
		39778,50 €

Aufrechnung

Einnahmen	90200,00 €
Ausgaben	116205,00 €
Defizit	- 26005,00 €
Einnahmen Fundtierunterbringung	39778,50 €
Endsaldo	13773,50 €



Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0959 Status: öffentlich Datum: 14.05.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.05.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			

Bezeichnung:

„Förderung von Lastenrädern für alle“ - Antrag des ADFC-Kreisverband Rotenburg (Wümme) vom 25.11.2019

Sachverhalt:

Der als Anlage beigefügte Antrag des ADFC-Kreisverbandes konnte im Zuge der Haushaltsaufstellung 2020 nicht mehr beraten werden.

Einen generellen Bedarf im ganzen Landkreis für Lastenräder sehe ich kritisch. Gerade in den dünner besiedelten Kreisteilen stellt ein Lastenrad nur bedingt eine Alternative zu motorisierten KFZ dar. Soweit es lokale oder sektorale Bereiche gibt, wo eine Förderung sinnvoll sein könnte, gilt es, den Bedarf zu klären und möglichst auf der Gemeindeebene passende Lösungen zunächst in Form von Pilotprojekten zu erarbeiten.

Aus grundsätzlichen Erwägungen (zumindest analoge Anwendung der Verwaltungshandreichung) und wegen der vorgeschlagenen hohen Fördersumme von 300.000 Euro jährlich sollte die Beschlussfassung über diesen Antrag noch nicht für 2020 erfolgen, sondern bis zu den Haushaltsplanberatungen 2021 zurückgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag des ADFC-Kreisverbandes Rotenburg (Wümme) vom 25.11.2019 „Förderung von Lastenrädern für alle“ wird im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2021 entschieden

Luttmann

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

26. Nov. 2019

Kreisverband Rotenburg (Wümme)
c/o ./. Manfred Petersen, 1. Vorsitzender
Jupiterstraße 8, 27356 Rotenburg
Manfred.Petersen@adfc-Rotenburg.de
Telefon 04261-83723

Förderung von Lastenrädern für Alle

Datum 25. November 2019

Antrag an den Kreistag im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ADFC Kreisverband Rotenburg (Wümme) ruft alle Fraktionen im Landkreis auf, eine Förderung für Lastenräder für Alle zu beschließen.

Lastenräder sind sauber, gesund und praktisch. Sie können einen erheblichen Anteil an Lastentransporten übernehmen und damit viele Autofahrten ersetzen. In unseren Städten stehen so viele Autos, dass kaum noch Platz vorhanden ist. In den zentralen Dörfern nehmen parkende Autos mittlerweile auch den öffentlichen Straßenraum und Plätze in den Gemeinden vollkommen ein. Die Aufenthaltsqualität leidet erheblich. Lärm und schlechte Luft tragen dazu bei.

Einige Landkreise und Städte in Niedersachsen und auch die Umweltbehörde in Hamburg haben entschieden, Transporträder zu fördern. Diese Angebote nehmen wir zum Vorbild für diesen Antrag. Die Nutzung von mehr Lastenrädern im gesamten Land würde auch das Bewusstsein ändern, dass nicht für jeden Einkauf und jeden Transport ein Auto nötig ist.

Entsprechend finden Sie hier unseren Vorschlag:

Beim Kauf eines neuen Lastenrades können 33 Prozent der Kosten übernommen werden bis max. 2.000 Euro pro Lastenrad mit E-Antrieb und bis max. 500 Euro für ein herkömmliches Lastenrad. Den Antrag stellen kann jede Person mit dem Hauptwohnsitz im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Vorstellen können wir uns auch eine Zusammenarbeit von Kreis und Kommunen im Landkreis, die sich den Förderanteil teilen. Gerne möchten wir, dass Sie so ein Projekt über einen Zeitraum von drei Jahren anbieten. Wir stellen uns eine Fördersumme von 300.000 Euro pro Jahr vor.

Hinweis: Die Gliederungen des ADFC rufen landesweit die Politik und Verwaltung zur Förderung von Lastenrädern auf. Wir erhoffen uns damit, die nachhaltige Mobilität für alle zu ermöglichen. Stehen Sie nicht abseits- Wir zählen auf Sie!

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Petersen
1. Vorsitzender